

## METHODEN FÜR DIE BERECHNUNG VON PERSONALISIERTEN RENTENLEISTUNGEN

EUREGIO PLUS SGR A.G. (nachstehend, Euregio+) ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Daten und Informationen verantwortlich.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Verwendete Variablen</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Standardisierte Berechnung</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Personalisierte Berechnung</b> .....	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Berechnungstool</b> .....	<b>6</b>

## 1 VORBEMERKUNG

Dieses Dokument wurde aufgrund der Verpflichtungen erstellt, die in den aufsichtsrechtlichen Transparenzbestimmungen vorgesehen werden, die von der Aufsichtsbehörde Covip mit Beschluss vom 22. Dezember 2020 verabschiedet wurden (nachstehend "Aufsichtsrechtliche Anweisungen").

Insbesondere hat die Aufsichtsbehörde in Abschnitt V der aufsichtsrechtlichen Anweisungen "Bestimmungen zur Hochrechnung von Rentenleistungen" eine einheitliche Methode für die Erstellung von Hochrechnungen festgelegt, die Zusatzrentensysteme und Verwalter von offenen Rentenfonds anwenden müssen, wenn sie in irgendeiner Form und zu irgendeinem Zweck, auch zu Werbezwecken, Angaben zu den zu erwartenden Leistungen machen (nachstehend "Rentenhochrechnungen").

Für den Offenen Rentenfonds PensPlan Profi (nachstehend als "Fonds" oder "PensPlan Profi" bezeichnet) sind Rentenhochrechnungen in folgenden Dokumenten vorgesehen:

- in Teil I "Wesentliche Angaben für den Unterzeichner" des Informationsblatts (Absatz „Wie hoch könnte die zukünftige Zusatzrente sein“), wo ausgehend von allgemeinen Daten für ein durchschnittliches Mitglied standardisierte Rentenberechnungen erstellt werden, mit denen die bei Rentenanstritt zu erwartende Rentenleistung und die - jeweils von der individuellen Position abhängige - Rentenhöhe veranschaulicht werden;
- im Abschnitt "Wie hoch könnte die zukünftige Zusatzrente sein" der „Berechnung der Rentenleistungen - Ansparphase“ im Dokument, das den Mitgliedern jährlich zugesandt wird und in dem personalisierte Hochrechnungen auf der Basis der persönlichen Situation des einzelnen Mitglieds (aufgelaufene individuelle Position, Beitragshöhe, Alter) bereitgestellt werden;
- im Internetportal von Euregio Plus SGR S.p.A. (nachstehend die "SGR"), wo auf der Seite des Fonds PensPlan Profi der Öffentlichkeit ein Berechnungstool zur Erstellung von personalisierten Rentenhochrechnungen zur Verfügung gestellt wird.

## 2 VERWENDETE VARIABLEN

Bei der Erstellung der Rentenberechnungen werden die Angaben zum einzelnen Mitglied, die für das Zusatzrentensystem spezifischen Informationen und die von COVIP einheitlich für alle Zusatzrentensysteme festgelegten Annahmen berücksichtigt. Folgende Variablen sind anzuwenden:

Variablen	Daten des Mitglieds	Daten des Fonds PensPlan Profi	Von der Aufsichtsbehörde Covip festgelegte Annahmen
1. Persönliche Daten des Mitglieds (Alter und Geschlecht)	X		
2. Beitragshöhe	X		
3. Erwartete Steigerung der Beitragszahlung/der Entlohnung			X
4. Erwartete jährliche Inflationsrate			X
5. Kosten im Rahmen der Teilnahme an der Ansparphase		X	
6. Anlageprofil	X		
7. Erwartete Fondsrendite			X
8. Vorgesehenes Renteneintrittsalter	X		X

Variablen	Daten des Mitglieds	Daten des Fonds PensPlan Profi	Von der Aufsichtsbehörde Covip festgelegte Annahmen
9. Finanztechnische Grundlagen für die Rentenberechnung		X	X
10. Kosten für die Umrechnung der individuellen Position in eine Rente		X	X

- Persönliche Daten:** da in den demografischen Grundlagen, auf die sich die Umrechnung des von den Mitgliedern von PensPlan Profi aufgebauten Kapitals in eine Rente stützt, nicht nach Geschlecht unterschieden wird, ist für die Rentenhochrechnung nur das Alter des Mitglieds relevant;
- Beitragshöhe** (auf Jahresbasis): die Beitragshöhe scheint im Zusatzrentenfonds gemäß den Angaben des Mitglieds auf bzw. entspricht den tatsächlich dauerhaft geleisteten Zahlungen. Die Einzahlungen werden als Bruttobeträge vor Abzug der direkt dem Mitglied angelasteten Kosten sowie der Beitrittskosten im ersten Jahr berücksichtigt. Wie in den aufsichtsrechtlichen Anweisungen vorgesehen, wird der Einfachheit halber angenommen, dass die Zahlungen jeweils zu Jahresbeginn erfolgen.
- Erwartete Steigerung der Beitragszahlung/Entlohnung:** der eingezahlte Beitrag wird jährlich aufgewertet. Diese Aufwertung erfolgt:
  - mit einem Realzinssatz von 1% (über der Inflation), wenn ein Beitrag in fester Höhe eingezahlt wird;
  - mit einer erwarteten Steigerungsrate von 1%, um die sich die Entlohnung real erhöht (also über der Inflation), wenn der Beitrag einem Prozentsatz der Entlohnung entspricht.
- Erwartete jährliche Inflationsrate:** die erwartete jährliche Inflationsrate wird auf 2 % festgelegt (wenngleich die angezeigten Werte bereits inflationsbereinigt angegeben werden).
- Kosten im Rahmen der Teilnahme an der Ansparphase:** die Kosten in der Ansparphase entsprechen den Kosten, die das Mitglied tatsächlich zu entrichten hat. Bei der Berechnung der individuellen Endposition werden die direkt oder indirekt vom Mitglied zu leistenden Kosten und Gebühren berücksichtigt, wie sie in der „Kostenaufstellung“ in Teil I "Wesentliche Angaben für den Unterzeichner" des Informationsblatts angegeben und im Folgenden zusammengefasst sind:
  - Beitrittskosten: € 30,00 (werden von der ersten Beitragszahlung abgezogen);
  - Kosten, die während der Ansparphase direkt vom Mitglied getragen werden (jährliche Entnahme aus der individuellen Position durch Desinvestition von Anteilen):

Kostenart	Jährliche Gebühren
Verwaltungskosten	17,00 €
Solidaritätsbeitrag	3,00 €

Nicht berücksichtigt werden Kostenvergünstigungen:

- für Mitglieder unter 18 Jahren, die die in der obigen Tabelle angegebenen jährlichen Kosten nicht zahlen müssen;
- für Mitglieder mit Wohnsitz in Trentino-Südtirol, für die sich die jährlichen Verwaltungskosten auf € 5,00 belaufen;
- für bestimmte Kategorien von Mitgliedern (auf der Grundlage der entsprechenden „Gruppenübersichten“).
- Kosten, die während der Ansparphase indirekt zu Lasten des Mitglieds gehen (Entnahme aus dem Vermögen jedes Teilfonds):

Teilfonds	Jährliche Gebühren
Ethical Life High Growth	1,35%
Ethical Life Growth	1,10%
Ethical Life Balanced Growth	1,00%
Ethical Life Conservative	0,80%
Ethical Life Short Term	0,70%

- Nicht berücksichtigt werden Kosten für die Ausübung individueller Vorrechte;



Weitere Informationen zu den Kosten von PensPlan Profi finden Sie in der „Kostenaufstellung“, die Sie unter [www.fondopensioneprofi.com/de/documenti](http://www.fondopensioneprofi.com/de/documenti) (Rubrik „Angebotsunterlagen“) abrufen können.

- 6. Anlageprofil:** das Anlageprofil entspricht dem vom Mitglied gewählten Teilfonds. PensPlan Profi sieht keine automatische Umschichtung der individuellen Position oder der Beitragszahlungen zwischen den Teilfonds in Abhängigkeit vom Alter des Mitglieds oder der Anzahl der bis zum Rentenantritt fehlenden Jahre vor.
- 7. Erwartete Fondsrendite:** um die unterschiedlichen Anlagestrategien der Teilfonds zu berücksichtigen, werden die Renditeparameter entsprechend den verschiedenen Anlageklassen (Aktien oder Anleihen) definiert. Die Renditeerwartungen werden daher für Anlagen in Aktien und Anleihen getrennt angeführt.

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Renditen verstehen sich als reale Werte (über der Inflation) vor Kosten und Steuern:

	Aktienrendite ( $r_{AZ}$ )	Anleiherendite ( $r_{OBB}$ )
Durchschnittliche jährliche Rendite	4,00%	2,00%

Für jeden Teilfonds, der dem vom Mitglied gewählten Anlageprofil zuzuordnen ist, werden die Beitragszahlungen jährlich auf der Grundlage der folgenden Renditeparameter aufgewertet ( $r$ ), die nach den folgenden Formeln berechnet werden:

$$r = \alpha r_{AZ} + \beta r_{OBB}$$

Die Koeffizienten  $\alpha$  und  $\beta$  stellen die prozentuale Aktien- bzw. Anleihekomponente jedes Teilfonds dar, wobei diese Anteile der Zusammensetzung der jeweiligen Benchmark entsprechen. Die Koeffizienten nehmen also solche Werte an, so dass  $(\alpha + \beta) = 1$ .

Ausgehend von der Zusammensetzung der Benchmark der 5 Teilfonds des Fonds und von den durchschnittlichen jährlichen Renditewerten, wie sie oben angegeben wurden und laut aufsichtsrechtlichen Anweisungen zu erwarten sind, wird nachstehend die jährliche Aufwertung der Beitragszahlungen, die den Rentenhochrechnungen zugrunde liegt, angeführt:

Teilfonds	$\alpha r_{AZ}$	+	$\beta r_{OBB}$	=	$r$
Ethical Life High Growth	70% x 4,00%	+	30% x 2,00%	=	3,40%
Ethical Life Growth	50% x 4,00%	+	50% x 2,00%	=	3,00%
Ethical Life Balanced Growth	30% x 4,00%	+	70% x 2,00%	=	2,60%
Ethical Life Conservative	10% x 4,00%	+	90% x 2,00%	=	2,20%
Ethical Life Short Term	0% x 4,00%	+	100% x 2,00%	=	2,00%

- 8. Renteneintrittsalter:** dies ist das voraussichtliche Alter für den Bezug der Altersrente, das anhand der eventuell vom Mitglied gemachten Angaben ermittelt wird, bzw. in Ermangelung solcher Informationen, auf der Grundlage der verfügbaren Informationen oder aufgrund des für Arbeitnehmer vorgesehenen Rentenalters angenommen wird;
- 9. Finanztechnische Grundlagen für die Rentenberechnung:** die Berechnung der ersten Rate der jährlichen Zusatzrente erfolgt durch Multiplikation der Prämie, abzüglich Steuern, die vom Fonds an das mit der Auszahlung beauftragte Unternehmen gezahlt wird, mit dem

Umrechnungskoeffizienten, der in Anhang 2 "Bedingungen und Modalitäten für die Rentenauszahlung" des Fondsreglements angegeben ist, und durch anschließende Teilung des Ergebnisses durch 1.000.

Für die Umrechnung des aufgebauten Kapitals in eine Rente gelangen die Koeffizienten zur Anwendung, die jeweils zum Zeitpunkt der Umrechnung gelten. Diese Koeffizienten werden wie folgt berechnet:

- a) auf der demografischen Basis (mit der Bezeichnung A62D) ohne Unterscheidung nach Geschlecht, bezogen auf die von ANIA durchgeführte Studie auf der Basis von ISTAT-Daten;
- b) auf der Grundlage eines auf 0 % festgelegten technischen Zinssatzes.

Die vorgesehenen Kostenzuschläge sind in der oben genannten Anlage 2 des Fondsreglements angegeben:

- c) Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 1,00 %, berechnet auf die Einmalprämie der Polizee;
- d) Auszahlungszuschlag in Höhe von 1,25 %, berechnet auf die jährliche Rente.

Die Berechnung der individuellen Position für jedes Jahr der Rentenberechnung erfolgt unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Bruttobeitrag für jedes Jahr; Rendite entsprechend dem Anlageprofil des Mitglieds; vom Zusatzrentensystem erhobene Kosten und Steuerabzug auf die Fondsrendite in der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Höhe.

Die Schätzung berücksichtigt die Besteuerung der erzielten Ergebnisse, nicht aber die Besteuerung der Leistungen. Nicht berücksichtigt werden außerdem die steuerlichen Vorteile, die sich aus dem Abzug der Beitragszahlungen ergeben. Generell ist zu beachten, dass die Teilnahme an Zusatzrentenformen steuerliche Vorteile bietet.



Weitere Informationen zur steuerlichen Behandlung entnehmen Sie bitte dem "Dokument zur Steuerregelung", das unter [www.fondopensioneprofi.com/de/documenti](http://www.fondopensioneprofi.com/de/documenti) (Rubrik "Angebotsunterlagen") abrufbar ist.

Die Beträge der individuellen Position und der Rente werden als reale Werte angeführt und sind damit bereits inflationsbereinigt. Bei der Berechnung der individuellen Endposition wird eine Ersatzsteuer auf die Fondsrendite in fester Höhe von 20 % (ohne Berücksichtigung der auf 12,5 % reduzierten Besteuerung von Erträgen aus staatlichen und gleichwertigen Wertpapieren) abgezogen, die mit dem Gesetz Nr. 190/2014 - Stabilitätsgesetz 2015 eingeführt wurde. Die Ersatzbesteuerung wird auf die Finanzerträge angewendet, die aus der Differenz zwischen dem zum Ende des Vorjahres aufgelaufenen Kapitalbetrag und dem zum Ende des Referenzjahres vorgesehenen Kapitalbetrag resultieren.

### 3 STANDARDISIERTE BERECHNUNG

Der Abschnitt "Wie hoch könnte die zukünftige Zusatzrente sein" in Teil I "Wesentliche Angaben für den Unterzeichner" des Informationsblatts enthält eine Simulationstabelle mit dem Betrag der individuellen Position und der entsprechenden zu erwartenden jährlichen Rente. Diese wird auf der Grundlage der Annahmen berechnet, die von Covip in den aufsichtsrechtlichen Anweisungen festgelegt sind und nachstehend angeführt werden.

Die standardisierten Rentenberechnungen werden für jeden Teilfonds des offenen Rentenfonds PensPlan Profi erstellt und basieren auf ganz allgemeinen Annahmen für ein durchschnittliches Mitglied:

- Alter zum Zeitpunkt des Beitritts: 30 und 40 Jahre;
- Wohnsitz des Mitglieds außerhalb von Trentino-Südtirol (daher wird die Ermäßigung von € 12,00 für jedes Jahr Fondsmitgliedschaft nicht berücksichtigt);
- jährlicher Beitrag: 2.500 € und 5.000 € (pauschale Einmalzahlung jeweils zu Beginn eines jeden Jahres);
- Renteneintrittsalter: 67 Jahre.

Die Beträge werden vor Steuern berechnet und sind in realen Werten (also bereits inflationsbereinigt) angegeben, wobei davon ausgegangen wird, dass die gesamte Leistung - ohne Berücksichtigung der Hinterbliebenenrente - in Form einer sofortigen lebenslangen Rente ausgezahlt wird.

## 4 PERSONALISIERTE BERECHNUNG

Im Abschnitt „Berechnung der Rentenleistungen - Ansparphase“ des Dokuments, das jährlich an die Fondsmitglieder gesendet wird, werden Rentenhochrechnungen erstellt, damit die Mitglieder auf diese Weise einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung ihres Zusatzrentenprogramms gewinnen. Diese Berechnungen sind daher eine Entscheidungshilfe für die Wahl der Variablen, die im Rahmen der Teilnahme an einem Zusatzvorsorgeprogramm vom Mitglied selbst bestimmt werden können.

Insbesondere der Abschnitt "Wie viel Geld bekommen Sie bei Renteneintritt" enthält eine Hochrechnung der Position, die voraussichtlich bis zum Rentenantritt auflaufen wird, und der zu erwartenden jährlichen Rente, wobei angenommen wird, dass die gesamte Leistung - ohne Berücksichtigung der Hinterbliebenenrente - in Form einer sofortigen lebenslangen Rente ausgezahlt wird.

Darüber hinaus enthält der Abschnitt "Informationen zum bevorstehenden Renteneintritt" (der zusätzlich für Mitglieder bereitgestellt wird, denen drei Jahre oder weniger bis zum voraussichtlichen Renteneintritt fehlen) eine Schätzung der aufgebauten individuellen Position und der entsprechenden Rente für jede der angebotenen Rentenarten (mit Ausnahme der Hinterbliebenenrente), wobei diese Schätzung für das voraussichtliche Eintrittsalter für die Altersrente sowie für die darauf folgenden vier Jahre erstellt wird.

Der Betrag der voraussichtlichen individuellen Position und der Betrag der zu erwartenden jährlichen Rente werden als reale Werte, also inflationsbereinigt, angegeben.

Bei der jährlichen Aktualisierung des Dokuments wird für die Hochrechnung der aufgebauten individuellen Position als Anfangswert jeweils die zum Ende des Vorjahres tatsächlich bestehende Position des Mitglieds angenommen. Die angegebene Rente versteht sich als Bruttobetrag vor Steuern. Bei der Aktualisierung werden die zum Zeitpunkt der Berechnung geltenden Teilnahmebedingungen berücksichtigt.

Wenn die Zahlungen für Arbeitnehmer auch Beträge aus der Abfertigung beinhalten, wird davon ausgegangen, dass die etwaigen Arbeitgeber- und/oder Arbeitnehmeranteile (sofern dafür kein fester Betrag festgelegt ist) als Prozentsatz der für die Berechnung der Abfertigung berücksichtigten Entlohnung ausgedrückt werden, auch wenn Kollektivverträge oder -vereinbarungen eine andere Berechnungsgrundlage verwenden.

## 5 BERECHNUNGSTOOL

Im Internetauftritt von Euregio Plus wird auf der Seite des Fonds PensPlan Profis der Öffentlichkeit ein Rentenrechner in italienischer oder deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.



*Um personalisierte Simulationen für die künftige Entwicklung des Rentenprogramms durchführen zu können, stellt Euregio Plus SGR AG den Mitgliedern einen Rentenrechner zur Verfügung, der auf der Website unter dem Link [www.fondopensioneprofi.com/de/wert-des-anteils](http://www.fondopensioneprofi.com/de/wert-des-anteils) aufgerufen werden kann.*

Was die Bestimmung der Variablen betrifft, die den Berechnungen zugrunde gelegt werden sollen, sieht der Rentenrechner Änderungsmöglichkeiten bei folgenden Angaben vor:

### **Pflichtdaten**

- persönliche Daten des Mitglieds:
  - Geschlecht;

- Geburtsdatum;
- Arbeitsbeginn.
- Bruttojahreseinkommen: Dieser Betrag wird sowohl zur Berechnung der Ersatzquote als auch zur Bestimmung der Beitragshöhe bei einem Beitritt auf Kollektivvertragsbasis verwendet;
- Art der Mitgliedschaft (individuell oder kollektiv);
- Beitragshöhe, und zwar:
  - bei individuellem Beitritt: jährliche Einzahlung in den Fonds;
  - bei Beitritt auf Kollektivvertragsbasis: Prozentsatz des vom Mitglied gezahlten Beitrags und des vom Unternehmen gezahlten Beitrags und Prozentsatz der Abfertigung, der der Zusatzvorsorge zugewiesen wird;
- Anlageprofil.

### Optionale Daten

- Datum des Beitritts zum offenen Rentenfonds PensPlan Profi;
- Datum der ersten Einschreibung in die Zusatzvorsorge;
- voraussichtliches Renteneintrittsalter: Standardmäßig wird ein Rentenalter von 67 Jahren angenommen, wie dies in den aufsichtsrechtlichen Anweisungen für die standardisierte Berechnung vorgesehen ist; dieses Alter kann aber geändert werden (Rentenalter zwischen 60 und 75 Jahren);
- Betrag, der eventuell von einem anderen Rentenfonds an PensPlan Profi überwiesen wird;
- Art der Erwerbstätigkeit: als Angestellter in der Privatwirtschaft, im öffentlichen Dienst oder Freiberufler;
- voraussichtliche Zunahme des Einkommens: Für die erwartete jährliche Steigerung der Realentlohnung (also inflationsbereinigt) werden drei Möglichkeiten vorgesehen:
  - Niedrig = 1,00 % (Grundannahme gemäß den aufsichtsrechtlichen Anweisungen);
  - Mittel = 2,00%;
  - Hoch = 3,00 % (maximale angenommene Steigerungsrate laut Angaben in den aufsichtsrechtlichen Anweisungen);
- Rentenart (Leibrente, Zeitrente für die ersten 5 Jahre oder für die ersten 10 Jahre);
- Prozentsatz der Rentenzahlung (von 50 % bis 100 %).

Bei der Berechnung der individuellen Position zum Zeitpunkt des Rentenanspruchs werden etwaige Gebührenvergünstigungen nicht berücksichtigt, die für folgende Mitglieder vorgesehen sind:

- für Mitglieder unter 18 Jahren;
- für Mitglieder mit Wohnsitz in Trentino-Südtirol;
- für bestimmte Kategorien von Mitgliedern (auf der Grundlage der entsprechenden „Gruppenübersichten“).

### Ergebnisse der Simulation

Mit dem Berechnungstool kann das Mitglied die Auswirkungen der zur Auswahl stehenden Optionen (Rentenart, Prozentsatz der Rentenauszahlung) auf die aufgebaute individuelle Position und auf die erwartete Rentenleistung simulieren. Ergebnis der Berechnung ist eine Aufstellung mit folgenden Daten, wobei auch die Unterschiede zwischen der Frührente bei vorzeitigem Renteneintritt und der Altersrente ausgewiesen werden:

- geschätztes Rentenalter;
- geschätzte Rente aus der Zusatzvorsorge (nachstehend *ZusatzRente*);
- geschätzter Betrag Ihrer gesetzlichen Rente (nachstehend *staatlicheRente*);
- geschätzte Höhe des zuletzt bezogenen Einkommens bei Renteneintritt (nachstehend *geschätztesEinkommen*);
- Ersatzquote, d. h. das Verhältnis zwischen der gesetzlichen Rente und dem geschätzten Einkommen zum Zeitpunkt des Renteneintritts:

- Ersatzquote der gesetzlichen Altersversicherung, die aus der folgenden Formel resultiert:

$$\frac{\textit{staatlicheRente}}{\textit{geschätztesEinkommen}}$$

- Ersatzquote der Zusatzvorsorge, die aus der folgenden Formel resultiert:

$$\frac{ZusatzRente}{geschätztesEinkommen}$$

- Gesamt-Ersatzquote, die aus der folgenden Formel resultiert:

$$\frac{staatlicheRente + ZusatzRente}{geschätztesEinkommen}$$

Mit dem Programm können weitere Informationen dargestellt werden:

- in grafischer Form: die Zusammensetzung der Gesamtersatzquote mit Hinweis auf die Versorgungslücke im Vergleich zum geschätzten Einkommen (*geschätztesEinkommen*);
- in tabellarischer Form: die jährliche Bruttoeinzahlung zum Zeitpunkt des Renteneintritts, die seit dem Beitritt zur Zusatzvorsorge geleisteten Bruttozahlungen, die bei Renteneintritt aufgelaufene individuelle Position und die geschätzte Zusatzrente (*ZusatzRente*).

Alle Werte der voraussichtlichen individuellen Position und der ersten jährlichen Rente werden in realer Kaufkraft, d. h. inflationsbereinigt, ausgedrückt.